

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Knoth, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 5.13**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **Dez II, FB 5**

**TOP: Wahl der stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen  
Feuerwehr Rastatt**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	26.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
-	-

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat bestätigt gemäß § 10 Abs. 5 und 12 der Feuerwehrsatzung der Stadt Rastatt in der Fassung vom 29.01.2021 die Wahlergebnisse der Wahlen der stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rastatt.**

\*\*\*

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **I. Sachdarstellung und Begründung:**

In der **Briefwahl der Freiwilligen Feuerwehr Rastatt** am 18.05.2021 standen in diesem Jahr die Wahlen des **1. und 2. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten** an. Von 237 Wahlberechtigten haben 193 an der Wahl teilgenommen.

Für das Amt des 1. Stellvertretenden Kommandanten stand Herr Michael Quednau zur Wahl; er wurde mit 164 Stimmen, bei 14 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen und 9 ungültigen Stimmen von den Angehörigen der Einsatzabteilungen zum 1. Stellvertretenden Kommandanten gewählt. Für das Amt des 2. stellvertretenden Kommandanten stand Herr Thomas Stüber zur Wahl; er wurde mit 158 Stimmen, bei 20 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen und 10 ungültigen Stimmen zum 2. stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Im Nachgang zur Briefwahl wurde bekannt, dass Herr Michael Quednau die Versetzung zur Stadt Stuttgart in seiner hauptamtlichen Funktion als stellvertretender Kundenbereichsleiter beantragt hat. In der Sitzung des Feuerwehrausschusses zur Nachbereitung der Briefwahl am 06.07.2021 wurde dieser Punkt entsprechend mit der Fragestellung thematisiert, wie diese berufliche Veränderung in der Feuerwehr wahrgenommen wurde und ob dies Auswirkungen auf den Wahlausgang gehabt hätte. Unter den Ausschussmitgliedern bestand Einvernehmen darüber, dass die persönliche Entscheidung zwar Bedauern auslöste, in der Freiwilligen Feuerwehr jedoch sehr wohl zwischen der ehrenamtlichen Funktion des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten und der hauptamtlichen Dienststellung als stellvertretendem Kundenbereichsleiter unterschieden wird. Der Feuerwehrausschuss sprach Michael Quednau einstimmig abermals das Vertrauen aus.

Die Gewählten können - nach Zustimmung des Gemeinderates - in ihre Funktionen bestellt werden, da sie die für ihr gewähltes Amt erforderlichen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen nach § 8 Abs. 5 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg erfüllen.

Wahlen von stellvertretenden Feuerwehrkommandanten bedürfen gemäß § 10 Abs. 5 und 12 der Feuerwehrsatzung der Stadt Rastatt in der Fassung vom 29.01.2021 der Zustimmung des Gemeinderates. Die Amtsdauer beträgt 5 Jahre.

## **II. Finanzielle Auswirkungen:**

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein       ja

\*\*\*

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter